

STADT ERFTSTADT

Der Bürgermeister

Az.: 82 31-21/

öffentlich

A 467/2015

Amt: - 82 -

BeschlAusf.: - 82 -

Datum: 28.09.2015

			gez. Erner, Bürger- meister	27.10.2015
Kämmerer	Dezernat 4	Dezernat 6	BM	Datum Freigabe -100-
gez. Dr. Risthaus				
Amtsleiter	RPA			

Den beigefügten Antrag der Freien Wähler Erftstadt leite ich an die zuständigen Ausschüsse weiter.

Beratungsfolge

Termin

Bemerkungen

Betriebsausschuss Immobilien	18.11.2015	beschließend
------------------------------	------------	--------------

Betrifft: **Antrag bzgl. Vermietung von Flächen in Erftstadt an Zirkusbetriebe mit Wildtieren**

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten in €:	Erträge in €:	Kostenträger:	Sachkonto:
Folgekosten in €:	Mittel stehen zur Verfügung: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Jahr der Mittelbereitstellung:	
Nur auszufüllen, wenn Kostenträger Eigenbetrieb (Immobilien, Straßen, Stadtwerke)			
Wird der Kernhaushalt belastet: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Höhe Belastung Kernhaushalt:	Folgekosten Kernhaushalt:	

Unterschrift des Budgetverantwortlichen

Erftstadt, den

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Stadt Erftstadt steht derzeit kein geeignetes Grundstück für die Durchführung eines Zirkusgastspiels zur Verfügung, daher gastierte letztmalig 2010 ein Zirkus auf einem städtischen Grundstück in Erftstadt.

Der abzuschließende Gestattungsvertrag sieht aus tier- und artenschutzrechtlichen Gründen vor, dass vor Vertragsabschluss die Erlaubnis nach § 11 Tierschutzgesetz, das Tierbestandsbuch sowie die Cites-Bescheinigung oder ähnliche Nachweise für Tiere, die dem Artenschutz unterliegen, vorgelegt werden. Das Kreisveterinäramt wird über das jeweilige Gastspiel unterrichtet.

Ein Zirkusbetrieb mit Wildtieren hat auf städtischen Grundstücken seit Jahren nicht mehr gastiert. Es bestehen keine Bedenken, eine Grundstücksvergabe an Zirkusunternehmen mit Wildtieren zu unterbinden. Akuter Handlungsbedarf besteht derzeit jedoch nicht.

In Vertretung

(Hallstein)